

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Einführung und Auswirkungen der Grundsteuer C in Bremen

Die Regierungskoalition möchte in dieser 21. Legislaturperiode laut Koalitionsvertrag die Grundsteuer C in Bremen einführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkrete Intention verfolgt der Senat mit der Einführung der Grundsteuer C insbesondere unter dem Aspekt, dass die 1961 eingeführte Grundsteuer C ihren Zweck als Wohnungsmarktinstrument verfehlt hat?
2. Ist die Grundsteuer C aus Sicht des Senats das geeignete Instrument, um den Wohnungsmarkt zu mobilisieren (Wohnungsmarktförderung) und Spekulationen zu vermeiden, wenn ja mit welcher Begründung?
3. Wie bewertet der Senat Fälle, in denen insbesondere finanzschwache Bürgerinnen und Bürger ihre baureifen Grundstücke im Zuge der Einführung der Grundsteuer C verkaufen mussten und Investoren dadurch sogar profitieren. Wie will der Senat dies diskriminierungsfrei lösen?
4. Wie definiert der Senat Spekulationsobjekte im Sinne von baureifen Grundstücken?
5. Wie viele baureife Grundstücke befinden sich aktuell nach Kenntnis des Senats in Bremen? (Bitte nach Größe und Stadtteilen aufzeigen.)
6. Welche Unternutzung von baureifen Grundstücken ist dem Senat aus den letzten fünf Jahren in Bremen bekannt? (Bitte Objekt, Fläche sowie das angemessene Optimierungspotenzial benennen.)
7. Welche Unternutzung von baureifen Grundstücken, die in den letzten fünf Jahren in Bremen festgestellt worden ist, könnten nach Ansicht des Senats mit der Grundsteuer C abgewendet werden?

8. Wie viele baureife Grundstücke werden nach Kenntnis des Senats als Spekulationsobjekte gehalten? (Absolut und relativ sowie die Haltedauer von Spekulationsobjekten in den letzten fünf Jahren.)
9. Welche konkreten Spekulationen mit baureifen Grundstücken sind dem Senat aus den letzten fünf Jahren bekannt? (Bitte Objekt und Fläche benennen.)
10. Welche konkreten Spekulationen mit baureifen Grundstücken, die dem Senat bekannt geworden ist, könnte mit einer Grundsteuer C abgewendet werden? (Bitte Objekt und Flächen benennen.)
11. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass durch die Einführung der Grundsteuer C ausschließlich Grundstücksspekulationen vermieden werden, welche negativen Folgen sieht der Senat durch die Einführung einer Besteuerung von baureifen Grundstücken?
12. Wie hoch schätzt der Senat das Potenzial für die Schaffung von neuem Wohnraum durch die Mobilisierung von baureifen Grundstücken in Wohneinheiten beziehungsweise in Wohnfläche in Quadratmetern?
13. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet der Senat für Bremen durch die Einführung der neuen Grundsteuer C?
14. Bis wann soll die Grundsteuer C in Bremen eingeführt werden? Und wie soll diese Steuer ausgestaltet sein (Hebesatz)? Ab welcher Haltedauer gilt das baureife Grundstück als Spekulationsobjekt, auf welcher Basis soll dies ermittelt werden?
15. Auf welche Art werden im Allgemeinen die baureifen unbebauten Grundstücke in Bremen ermittelt, erfasst und bewertet?
16. Wie hoch schätzt der Senat den Verwaltungsaufwand zur Einführung der Grundsteuer C (monetär und personell)?
17. Welche Kosten fallen für die Ermittlung der baureifen Grundstücke in Bremen nach Auffassung des Senats an?
18. Wie hoch beziffert der Senat den Erfüllungsaufwand für die Bremerinnen und Bremer durch die Einführung der Grundsteuer C?
19. Wie lässt sich nach Auffassung des Senats das Ziel der Mobilisierung von Grundstücken mit der Tatsache vereinbaren, dass Bauherren auch während der Bauphase mit der Grundsteuer C belastet werden, obwohl sie ganz offensichtlich nicht mit dem Grundstück spekulieren wollen?
20. Wie wird damit umgegangen, wenn durch Verzögerungen von Baugenehmigungen, welche in der Verantwortung der Kommune liegen, die Bauherren durch die Grundsteuer C zusätzlich belastet werden? Und werden Grundstückseigentümer auch mit der Grundsteuer C

belastet, wenn die Bebauung durch behördliche Verzögerung im Genehmigungsverfahren nicht fertiggestellt werden kann (Karenzzeiten)?

21. Welche weiteren Auswirkungen erwartet der Senat durch die Einführung der Grundsteuer C und in welchem Umfang auf:
 - a) Die Eigentümer der baureifen Grundstücke?
 - b) Die Haltedauer von baureifen Grundstücken?
 - c) Den Verkaufspreis der baureifen Grundstücke?
 - d) Die Bereitstellung von Wohnraum?
 - e) Den Verkaufspreis von Wohneinheiten und die zukünftigen Mieten in Bremen? Wie will der Senat verhindern, dass die Belastung von Eigentümern mit der Grundsteuer C nach Beendigung der Bauphase in den Verkaufs- oder die Mietkosten eingepreist werden?
22. Wie will der Senat bei der Einführung einer Grundsteuer C eine weitere Steigerung der Komplexität des Grundsteuerrechts entgegen beziehungsweise insgesamt eine Vereinfachung des (Grund-) Steuerrechts erreichen?
23. Inwieweit ist aus Sicht des Senats die neue Grundsteuer C mit Artikel 14 des Grundgesetzes (Eigentumsfreiheit) vereinbar?
24. Welche ungenutzten baureifen Grundstücke besitzt Bremen aktuell? (Bitte Objekt, Fläche sowie Dauer und Grund der Nichtnutzung nennen.)

Thore Schäck und Fraktion der FDP